



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 05.02.2024

Staatliche Mittel für den Kampf für die Demokratie und gegen Extremismus

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation als auch die Art von Extremismus, wogegen sich die jeweilige Organisation engagierte)? 5
- 1.2 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz zur Stärkung demokratischer Werte in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation)? 6
- 1.3 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz für eine plurale Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation)? 6
- 2.1 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat finanziell unterstützt, welche sich gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft richten (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch der Art von Extremismus, wogegen sich das Programm im Einzelnen richtete)? 7

-
- 2.2 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat finanziell unterstützt, welche sich für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)? 7
- 2.3 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat finanziell unterstützt, welche sich für eine plurale Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)? 7
- 3.1 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat initiiert, welche sich gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft richten (bitte die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie der Art von Extremismus, wogegen sich das Programm im Einzelnen richtet)? 8
- 3.2 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat initiiert, welche sich für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens und des Titels des Programms)? 8
- 3.3 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat initiiert, welche sich für eine plurale Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens und des Titel des Programms)? 8
- 4.1 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen von bayerischen Kommunen für ihren Einsatz gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Landkreise und kreisfreien Städte, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation als auch die Art von Extremismus, wogegen sich die jeweilige Organisation engagiert)? 9

-
- 4.2 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen von bayerischen Kommunen für ihren Einsatz zur Stärkung demokratischer Werte in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Landkreise und kreisfreien Städte, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation)? 9
- 4.3 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen von bayerischen Kommunen für ihren Einsatz für eine plurale Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Namens und der Rechtsform der unterstützten Organisation)? 9
- 5.1 Welche konkreten Programme wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren durch bayerische Kommunen finanziell unterstützt, welche sich gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft richten (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Kommune, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch der Art von Extremismus, wogegen sich das Programm im Einzelnen richtete)? 9
- 5.2 Welche konkreten Programme wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren durch bayerische Kommunen finanziell unterstützt, welche sich für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Kommune, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)? 9
- 5.3 Welche konkreten Programme wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren durch bayerische Kommunen finanziell unterstützt, welche sich für eine plurale Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Kommune, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)? 10
- 6.1 Wie bewertet der Freistaat die erbrachten Leistungen der unter Frage 2.1 bis 2.3 und 3.1 bis 3.3 finanzierten Programme? 10
- 6.2 Wie misst der Freistaat die Wirkung der finanziell unterstützten Programme? 10

7.1	Ist die Staatsregierung bereits im Rahmen der Rechtsaufsicht aufgrund der finanziellen Unterstützung des Vereins des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof“ durch die Landeshauptstadt München, dessen sogenanntes Revolutionscafé Kafe Marat, in den Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) als „Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse“ für die lokale linksextremistische Szene geführt wird, tätig geworden?	10
7.2	Wenn nein, warum nicht?	10
7.3	Gibt es in Bayern weitere Vereine oder Lokale, die in der Aufmerksamkeit des BayLfV stehen und bei denen bekannt ist, dass sie finanziell durch bayerische Kommunen unterstützt werden und die Staatsregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig geworden ist?	11
	Anlage 1 – Finanzielle Zuwendungen	12
	Anlage 2 – Tabelle mit Projekte	16
	Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 08.04.2024

Vorbemerkung:

Die vom Fragesteller verwendeten Begrifflichkeiten „Einsatz gegen Formen von Extremismus“, „Stärkung demokratischer Werte“ sowie „Einsatz für plurale Gesellschaft“ sind nicht abschließend definiert und können nach Auffassung der Staatsregierung auch nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden. Gleiches gilt für den Begriff der „Programme“, der ebenfalls nicht abschließend definiert ist und nach der erbetenen Differenzierung in den maßgeblichen Unterfragen wohl auch Veranstaltungen, „Kampagnen“ und allgemein Öffentlichkeitsarbeit umfassen soll. Der Fragesteller begehrt dem Wortlaut nach insoweit Auskunft zu allen staatlichen Maßnahmen seit 2019 mit inhaltlichen Berührungspunkten in den teilweise überlappenden Bereichen der Extremismusprävention und -bekämpfung sowie der Demokratieförderung.

Hierzu werden aber umfassende statistische Daten nicht vorgehalten. Für eine auch nur näherungsweise valide Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen mit Bezug zu den obigen Begrifflichkeiten innerhalb der maßgeblich betroffenen Ressorts der Staatsregierung und ggf. ihrer nachgeordneten Bereiche erfolgen. Dieser Aufwand ist in vertretbarer Zeit nicht leistbar. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine solche Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Soweit überdies nach „Programmen“ gegen Extremismus und für Demokratie gefragt wird, sei darauf verwiesen, dass Bayern den Extremismus mit ressortübergreifenden und ganzheitlichen Ansätzen und nicht mit „Programmen“ bekämpft. Auf die Antwort der Staatsregierung vom 18.08.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 22.07.2020, Drs. 18/9547, wird grundlegend verwiesen. Insofern kann die gegenständliche Anfrage nur unter diesen Prämissen von den sachnähesten Ressorts beantwortet werden. Maßnahmen, die nur mittelbar und nicht gezielt der Demokratieförderung dienen, wie z. B. die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Integrationsprojekte, deren Inhalt auch die Vermittlung von Rechtskunde und gesellschaftlichen Normen an Menschen mit Migrationshintergrund ist, werden im Übrigen nicht als vom Ziel dieser Anfrage umfasst interpretiert.

- 1.1 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation als auch die Art von Extremismus, wogegen sich die jeweilige Organisation engagierte)?**

- 1.2 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz zur Stärkung demokratischer Werte in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation)?**
- 1.3 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz für eine plurale Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung, insbesondere die Ausführungen zu den nicht trennscharf verwendbaren Begriffen wird verwiesen. Im Übrigen kann Folgendes ausgeführt werden:

Die finanziellen Zuwendungen des Freistaates durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) an Organisationen, die sich für die Extremismusprävention, die Wertebildung und die Förderung des demokratischen Verständnisses einsetzen, können Anlage 1 entnommen werden.

Zusätzlich unterstützt der Freistaat durch das StMUK die außerschulische politische Bildung in Bayern durch institutionelle Förderungen. Dies gilt sowohl für die Arbeit der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine mit Sitz in Bayern und mindestens fünfjährigem Bestand, die Akademie für Politische Bildung Tutzing, die Europäische Akademie Bayern, die gemeinnützige allgemeine Erwachsenenbildung nach Maßgabe des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) sowie die Förderempfänger, die aus Kapitel 05 05 Titelgruppe 82 des Bayerischen Haushaltsplans gefördert werden (vgl. www.stmfh.bayern.de¹). Darüber hinaus wurden den Förderempfängern der Erwachsenenbildung in den Jahren 2019 bis 2023 nach Maßgabe des Landtags zusätzliche Projektmittel nach Art. 7 BayEbFöG für den Bereich der politischen Bildung zugewiesen. Bei der Ausgestaltung der Bildungsarbeit und der Auswahl der Veranstaltungen können sich die Einrichtungen – im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und der Gesetze – auf das Recht der freien Lehre berufen. Eine Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen der Vielzahl von Einrichtungen, die sich mit den in der Schriftlichen Anfrage genannten Themenkomplexen befassen, liegt nicht vor. Sie würde eine detaillierte Abfrage bei den oben genannten Organisationen und den nachgelagerten Trägern der Erwachsenenbildung in Bayern erfordern. Wegen des damit verbundenen enormen Aufwands wurde davon abgesehen.

Die Themen „Stärkung demokratischer Werte“, „Einsatz gegen Formen von Extremismus“ sowie „Einsatz für eine plurale Gesellschaft“ haben vielfältige Berührungspunkte zur gesamten Arbeit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ). Die der BLZ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind veröffentlicht im Landeshaushalt EZP 05 Kap. 05 06 (vgl. www.stmfh.bayern.de²).

1 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

2 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat die in Anlage 2 dargestellten folgenden Förderungen mit Bezug zur Fragestellung vorgenommen. Bei den benannten Werten handelt es sich um jeweils bewilligte Summen. Zur einfacheren Lesbarkeit wurde auf die Nutzung von Nachkommastellen verzichtet. Für das Jahr 2024 können aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung keine bezifferbaren Förderbeträge genannt werden. Es werden die Extremismusbereiche Islamismus (ISL), Rechtsextremismus (REX), Antisemitismus (AS), Linksextremismus (LEX) sowie phänomenübergreifende Maßnahmen (P) angegeben.

Der Ring Politischer Jugend Bayern (Rechtsform: nicht eingetragener Verein), als Zusammenschluss von Jugendorganisationen politischer Parteien, erhielt aus Kap. 10 07 TG 78 Zuwendungen, die das Ziel haben, die politische Bildungsarbeit zu unterstützen, um das demokratische Wertebewusstsein und Verfahren junger Menschen zu stärken und somit zur Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundlage des Gemeinwesens beizutragen.

Des Weiteren erhielt die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik e. V. (BASP) aus Kap. 10 07 TG 68 Zuwendungen u. a. für das Projekt „mehrWert Demokratie“, mit dem jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und Erfahrungsräume für wertebезogenes Handeln eröffnet werden.

- 2.1 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat finanziell unterstützt, welche sich gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft richten (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch der Art von Extremismus, wogegen sich das Programm im Einzelnen richtete)?**

- 2.2 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat finanziell unterstützt, welche sich für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)?**

- 2.3 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat finanziell unterstützt, welche sich für eine plurale Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

Das StMUK misst der Wertebildung, Demokratieerziehung und Extremismusprävention hohe Bedeutung zu. Deswegen gibt es ein abgestimmtes Vorgehen auf unterschiedlichen Ebenen, das langfristig ausgerichtet ist, Synergieeffekte ermöglicht und nachhaltig wirkt. Darüber hinaus ist das StMUK in allen relevanten Gremien vertreten, um diese Themenfelder optimal vernetzt bedienen zu können: Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Antisemitismus, IMAG Salafismus, Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Landesweites Beratungsgremium Bayern gegen Rechtsextremismus und Bildungspakt Bayern. Folglich werden punktuelle Programme vom StMUK weder initiiert noch finanziell unterstützt.

Die Projekte der BLZ, die vielfältige Berührungspunkte zu den Themen „Stärkung demokratischer Werte“, „Einsatz gegen Formen von Extremismus“ sowie „Einsatz für eine plurale Gesellschaft“ aufweisen, sind in den veröffentlichten Tätigkeitsberichten der BLZ dargestellt (vgl. www.blz.bayern.de³).

- 3.1 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat initiiert, welche sich gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft richten (bitte die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, des Titels des Programms sowie der Art von Extremismus, wogegen sich das Programm im Einzelnen richtete)?**

- 3.2 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat initiiert, welche sich für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens und des Titels des Programms)?**

- 3.3 Welche konkreten Programme wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat initiiert, welche sich für eine plurale Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens und des Titel des Programms)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 bis 2.3 wird verwiesen. Im Bereich der Extremismusprävention wurden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) dabei die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen veranlasst.

3 <https://www.blz.bayern.de/taetigkeitsbericht.html>

-
- 4.1 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen von bayerischen Kommunen für ihren Einsatz gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Landkreise und kreisfreien Städte, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation als auch die Art von Extremismus, wogegen sich die jeweilige Organisation engagierte)?**
- 4.2 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen von bayerischen Kommunen für ihren Einsatz zur Stärkung demokratischer Werte in der Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Landkreise und kreisfreien Städte, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation)?**
- 4.3 Welche Organisationen erhielten in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen von bayerischen Kommunen für ihren Einsatz für eine plurale Gesellschaft (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Namens und der Rechtsform der unterstützten Organisation)?**
- 5.1 Welche konkreten Programme wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren durch bayerische Kommunen finanziell unterstützt, welche sich gegen Formen von Extremismus in der Gesellschaft richten (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Kommune, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch der Art von Extremismus, wogegen sich das Programm im Einzelnen richtete)?**
- 5.2 Welche konkreten Programme wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren durch bayerische Kommunen finanziell unterstützt, welche sich für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Kommune, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)?**

5.3 Welche konkreten Programme wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen Jahren durch bayerische Kommunen finanziell unterstützt, welche sich für eine plurale Gesellschaft einsetzen (bitte die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach den jeweiligen Jahren seit 2019, unter Aufführung der finanzierenden Kommune, des Titels des Programms sowie des Namens und der Rechtsform der ausrichtenden Organisation)?

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Der Staatsregierung liegen zu den Fragen 4.1 bis 5.3 keine allgemeinen eigenen Erkenntnisse dazu vor, ob und in welchem Umfang Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden Zuwendungen in der beschriebenen Art vergeben haben bzw. ob und in welchem Umfang Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden Programme der beschriebenen Art finanziell unterstützt haben.

Von einer bayernweiten Abfrage bei den über 2000 kreisangehörigen Gemeinden, 25 kreisfreien Städten und 71 Landkreisen wurde abgesehen. Die erfragten Informationen können mit verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelt werden. Auf die Vorbemerkung wird insoweit entsprechend verwiesen.

6.1 Wie bewertet der Freistaat die erbrachten Leistungen der unter Frage 2.1 bis 2.3 und 3.1 bis 3.3 finanzierten Programme?

6.2 Wie misst der Freistaat die Wirkung der finanziell unterstützten Programme?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Broschüren und Filmclips zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung wurden zielgruppengerecht gestaltet und die Öffentlichkeitsarbeit hierzu wirkungs- und reichweitenstark durchgeführt. Die Information der Öffentlichkeit über die Grundwerte der Demokratie und der von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren für die Demokratie und die plurale Gesellschaft ist angesichts des stetigen Wandels der Extremismen im Übrigen eine Daueraufgabe, die sich einer punktuellen Bilanzierung entzieht.

7.1 Ist die Staatsregierung bereits im Rahmen der Rechtsaufsicht aufgrund der finanziellen Unterstützung des Vereins des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof“ durch die Landeshauptstadt München, dessen sogenanntes Revolutionscafé Kafe Marat, in den Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) als „Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse“ für die lokale linksextremistische Szene geführt wird, tätig geworden?

7.2 Wenn nein, warum nicht?

7.3 Gibt es in Bayern weitere Vereine oder Lokale, die in der Aufmerksamkeit des BayLfV stehen und bei denen bekannt ist, dass sie finanziell durch bayerische Kommunen unterstützt werden und die Staatsregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig geworden ist?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die Unterstützung von Zentren wie z. B. des Kafe Marat oder des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof“ obliegt der Landeshauptstadt München im eigenen Wirkungskreis. Gemeinden können sich im Rahmen ihrer Allzuständigkeit für örtliche Angelegenheiten auch um die Demokratieförderung auf örtlicher Ebene bemühen. Sie nehmen damit eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr. Im eigenen Wirkungskreis unterliegen sie nur einer Rechtsaufsicht, d. h. die Aufsicht beschränkt sich auf die Rechtmäßigkeit des gemeindlichen Handelns, erstreckt sich jedoch nicht auf dessen Zweckmäßigkeit.

Der Staatsregierung ist bekannt, dass die Förderung der genannten Vereine durch die Landeshauptstadt München bereits Gegenstand von Anfragen an den Stadtrat war. Die Landeshauptstadt München veröffentlicht die an den Stadtrat gestellten Anfragen und die hierzu ergangenen Antworten auf ihrem öffentlich einsehbaren Ratsinformationssystem unter www.ris-muenchen.de. Hierauf darf verwiesen werden.

Anlage 1 – Finanzielle Zuwendungen

Bewilligungsjahr	Zuwendungsart	Titel des Projekts oder institutionelle Förderung	Zuwendungsempfänger	Rechtsform	Haushaltstitel	Summe Erstbewilligung	Bewilligungssumme gemäß letztem Stand
2022	Projektförderung	Gestaltung der Bay 6 des Neuen Amerika-Hauses in Augsburg	Amerika in Augsburg e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	25.000,00 Euro	25.000,00 Euro
2020	Projektförderung	BIBIKO Bayerisch-Israelische Bildungs Kooperation	Bayerischer Jugendring KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	100 000,00 Euro	300 000,00 Euro
2023	Projektförderung	BIBIKO Bayerisch-Israelische Bildungs Kooperation	Bayerischer Jugendring KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	160 000,00 Euro	160 000,00 Euro
2023	Projektförderung	Lernort „Grünes Band“	Centrum Bavaria Bohe-mia Schönsee (CeBB)	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	270 000,00 Euro	270 000,00 Euro
2021	Projektförderung	Europäische Rabbinerkonferenz München 2021	CER Conference of European Rabbis Stiftung	Stiftung des bürgerlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 09	300 000,00 Euro	300 000,00 Euro
2022	Projektförderung	Performance Projekt „Always Remember. Never forget.“	CultureClouds e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	90.000,00 Euro	90.000,00 Euro
2021	Projektförderung	Erstellung eines Wissenschaftlichen Konzepts f. d. Errichtung eines Dokuortes für den KZ Außenlagerkomplex Kaufering VI	Europäische Holo-caustgedenkstätte Stiftung I e. V. (EHS)	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	71.800,00 Euro	71.800,00 Euro
2021	Projektförderung	Applaus für Gretel Bergmann	Förderverein der Gretel-Bergmann-Schule e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	16.000,00 Euro	16.000,00 Euro
2021	Projektförderung	Lernort Buttenwiesen	Gemeinde Buttenwiesen	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	100 000,00 Euro	100 000,00 Euro
2023	Projektförderung	Lernort Buttenwiesen II	Gemeinde Buttenwiesen	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	67.500,00 Euro	67.500,00 Euro
2022	Projektförderung	Erinnerungsort Bahnhof Fellheim	Herr Albrecht Schwedass	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	51.500,00 Euro	51.500,00 Euro
2022	Projektförderung	Tag der jüdischen Kultur	Israelitische Kultus-gemeinde Münch-en und oberbayern K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	75.000,00 Euro	63.458,03 Euro
2023	Projektförderung	Vernetzung jüdisches Leben in Bayern	Landesverein für Heimatpflege e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	353 900,00 Euro	353 900,00 Euro

Bewilligungsjahr	Zuwendungsart	Titel des Projekts oder institutionelle Förderung	Zuwendungsempfänger	Rechtsform	Haushaltstitel	Summe Erstbewilligung	Bewilligungssumme gemäß letztem Stand
2019	Projektförderung	Konzepterstellung Erinnerungsort 1972 Fürstenfeldbruck-Anschlussprojekt	Lkr. Fürstenfeldbruck	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 633 70	20.000,00 Euro	20.000,00 Euro
2021	Projektförderung	digitaler Erinnerungsort 1972 FFB	Lkr. Fürstenfeldbruck	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 633 70	180 000,00 Euro	250 000,00 Euro
2023	Projektförderung	ReFRAME-Israelbezogener Judenhass.....	MIND prevention gGmbH	gGmbH	Kap. 05 05 Tit. 684 61	101 200,00 Euro	101 200,00 Euro
2019	Projektförderung	Pädagogische Angebote in den Nürnberger Museen (Reichtsparteitagsgelände und Memorium)	Museen der Stadt Nürnberg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	28.000,00 Euro	28.000,00 Euro
2020	Projektförderung	Pädagogische Angebote in den Nürnberger Museen (Reichtsparteitagsgelände und Memorium)	Museen der Stadt Nürnberg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro
2021	Projektförderung	Pädagogische Angebote in den Nürnberger Museen (Reichtsparteitagsgelände und Memorium)	Museen der Stadt Nürnberg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	8.000,00 Euro	8.000,00 Euro
2022	Projektförderung	Pädagogische Angebote in den Nürnberger Museen (Reichtsparteitagsgelände und Memorium)	Museen der Stadt Nürnberg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	12.000,00 Euro	12.000,00 Euro
2023	Projektförderung	Pädagogische Angebote in den Nürnberger Museen (Reichtsparteitagsgelände und Memorium)	Museen der Stadt Nürnberg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	31.000,00 Euro	31.000,00 Euro
2021	Projektförderung	Halle 116	Stadt Augsburg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	75.000,00 Euro	75.000,00 Euro
2023	Projektförderung	Kempten in der NS-Zeit	Stadt Kempten	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	67.500,00 Euro	67.500,00 Euro
2021	Projektförderung	„Neue Dauerausstellung/Medien- und Recherchezentrum“ im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände	Stadt Nürnberg	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 684 61	1.850 000,00 Euro	1.850 000,00 Euro
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (FloBü) – Projekt „Publikation Täter“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	70.000,00 Euro	70.000,00 Euro
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte Dachau (DAH) – Projekt „Erschließung Objektesammlung“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	92.000,00 Euro	393 842,51 Euro
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „DEST-Gebäude Fotoausstellung“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	165 000,00 Euro	165 000,00 Euro
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „75. Jahrestag“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	180 000,00 Euro	177 104,41 Euro
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „75. Jahrestag Erneuerung des Informationstafelsystems“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 894 60	180 000,00 Euro	179 244,40 Euro

Bewilligungsjahr	Zuwendungsart	Titel des Projekts oder institutionelle Förderung	Zuwendungsempfänger	Rechtsform	Haushaltstitel	Summe Erstbewilligung	Bewilligungssumme gemäß letztem Stand
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „MSR-Anlagen“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 894 60	75.000,00 Euro	66.842,90 Euro
2019	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „Instandsetzen und Barrierefreiheit – Tal des Todes“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 894 60	287.000,00 Euro	287.000,00 Euro
2020	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „Archivdatenbank für das Museum Auschwitz-Birkenau“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	750.000,00 Euro	607.967,74 Euro
2020	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „Bearbeitung und Erschließung von Zeitzeugeninterviews II“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	100.000,00 Euro	100.000,00 Euro
2020	Projektförderung	KZ-Gedenkstätte FloBü – Projekt „Bearbeitung und Erschließung von Zeitzeugeninterviews III“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	360.000,00 Euro	237.250,00 Euro
2020	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Projekt „75. Jahrestag: Barrierefreiheit“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	665.000,00 Euro	665.000,00 Euro
2020	Projektförderung	KZ-GedStätte FloBü – Projekt „75. + 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	184.119,74 Euro	162.803,85 Euro
2020	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Sonderausstellung „Dachauer Prozesse Verbrechen, Verfahren und Verantwortung im Schatten von Nürnberg“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	350.000,00 Euro	371.852,99 Euro
2020	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Projekt „NEUSTART Kultur“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	8.560,00 Euro	8.560,00 Euro
2020	Projektförderung	Konzeptgruppe Neugestaltung	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 894 60	900.000,00 Euro	900.000,00 Euro
2021	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Projekt „75. + 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Dachau“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	222.380,52 Euro	222.380,52 Euro
2022	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Projekt „Neugestaltung des Datenbanksystems“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	300.000,00 Euro	68.652,81 Euro
2022	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Projekt „Digitale Erschließung des Gesamtaktenbestands Dachauer Prozesse“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	130.000,00 Euro	27.683,00 Euro
2022	Projektförderung	KZ-GedStätte DAH – Projekt „77. Jahrestag der Befreiung des KZ Dachau“	Stiftung Bayerische Gedenkstätten	Stiftung des öffentlichen Rechts	Kap. 05 05 Tit. 685 60	66.449,41 Euro	66.449,41 Euro
2020	Projektförderung	Erstellung einer Ausstellung zur Wiedereröffnung der Synagoge Reichenbachstr.	Synagoge Reichenbachstraße e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 01	81.000,00 Euro	101.595,00 Euro
2020	Projektförderung	Badehaus Waldram – Föhrenwald	Verein Bürger fürs BADEHAUS Waldram-Föhrenwald e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	54.800,00 Euro	154.800,00 Euro

Bewilligungsjahr	Zuwendungsart	Titel des Projekts oder institutionelle Förderung	Zuwendungsempfänger	Rechtsform	Haushaltstitel	Summe Erstbewilligung	Bewilligungssumme gemäß letztem Stand
2023	Projektförderung	Badehaus Waldram – Föhrenwald II; Aufbau, Koordinierung und Professionalisierung Zeitzeug*innennetzwerke	Verein Bürger fürs BADEHAUS Waldram-Föhrenwald e. V.	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	55.350,00 Euro	55.350,00 Euro
2023	Projektförderung	Erstellung eines Feinkonzepts für die Errichtung einer Denkmallandschaft „Hesselberg“	Verein der Evang. Bildungszentren im ländl. Raum in Bayern e. V.; EBZ Hesselberg	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	90.100,00 Euro	90.100,00 Euro
2020	Projektförderung	Erinnerungsprojekt Oberfranken gegen Antiziganismus	Verein der Evang. Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern e. V.-EBZ Bad Alexandersbad	Verein	Kap. 05 05 Tit. 684 61	50.000,00 Euro	100 000,00 Euro

Anlage 2 – Tabelle mit Projekte

Organisation		2019	2020	2021	2022	2023	Extremismusform	Haushaltsstelle
Frauen für Frauen e. V.	e. V.	19977 Euro	5 010 Euro	32 203 Euro	—	—	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Migranten für Migranten Aschaffenburg e. V.	e. V.	20 413 Euro	6 309 Euro	31 041 Euro	—	—	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Interkult e. V.	e. V.	19 301 Euro	—	—	—	—	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Dt. Kinderschutzbund KV Augsburg	e. V.	—	4 077 Euro	51 965 Euro	—	—	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Frauen ohne Grenzen (FoG)/SAVE	e. V.	114 697 Euro	66 288 Euro	331 142 Euro	245 002 Euro	151 306 Euro	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Bay. Jugendring/Landeskoordinierungsst. Bayern geg. Rechts-extremismus	K. d. Ö. R.	488 622 Euro	505 991 Euro	147 529 Euro	257 257 Euro	202 182 Euro	REX/AS.	Kap. 10 07 TG 60
Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern e. V.	e. V.	30 423 Euro	52 822 Euro	53 269 Euro	52 931 Euro	53 267 Euro	P	Kap. 10 07 TG 60
NaturFreunde Deutschlands Landesverband Bayern	e. V.	26 100 Euro	12 966 Euro	13 973 Euro	18 058 Euro	15 000 Euro	P	Kap. 10 07 TG 60
DLRG Jugend Bayern	e. V.	17 869 Euro	10 826 Euro	15 883 Euro	15 228 Euro	15 000 Euro	P	Kap. 10 07 TG 60
ufuq e. V.	e. V.	150 506 Euro	35 747 Euro	36 892 Euro	34 525 Euro	41 733 Euro	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Junges Theater Augsburg	e. V.	26 900 Euro	—	—	—	25 000 Euro	P	Kap. 10 07 TG 60
JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.	e. V.	239 007 Euro	179 250 Euro	15 532 Euro	—	—	P	Kap. 10 07 TG 60
itv e. V.	e. V.	191 184 Euro	165 708 Euro	190 000 Euro	215 722 Euro	66 745 Euro	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Europ. Janusz Korczak Akademie e. V.	e. V.	96 217 Euro	261 070 Euro	310 216 Euro	542 192 Euro	492 191 Euro	AS	Kap. 10 07 TG 60
EUKITEA e. V.	e. V.	32 000 Euro	55 000 Euro	33 000 Euro	—	—	P	Kap. 10 07 TG 60
Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad e. V.	e. V.	—	5 000 Euro	5 000 Euro	—	35 910 Euro	AS	Kap. 10 07 TG 60
MIND prevention gGmbH	gGmbH	213 849 Euro	284 600 Euro	341 301 Euro	384 696 Euro	428 348 Euro	ISL	Kap. 10 07 TG 60, Kap. 03 12 TG 58, Kap. 05 05 TG 61
Bay. Schullandheimwerk	e. V.	—	27 649 Euro	105 170 Euro	106 579 Euro	245 931 Euro	LEX	Kap. 10 07 TG 60
Evang. Bildungswerk Regensburg e. V.	e. V.	—	12 813 Euro	17 545 Euro	24 259 Euro	35 910 Euro	ISL	Kap. 10 07 TG 60
Max Mannheimer Institut/Stiftung Jugendgästehaus Dachau	Stiftung	—	79 138 Euro	286 732 Euro	152 489 Euro	50 050 Euro	AS	Kap. 10 07 TG 60
CVJM Landesverband Bayern e. V.	e. V.	—	24 000 Euro	17 650 Euro	—	—	P	Kap. 10 07 TG 60
Verein für Aufklärung und Demokratie	e. V.	—	—	369 390 Euro	463 973 Euro	455 503 Euro	AS	Kap. 10 07 TG 60
Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V	e. V.	—	—	—	92 620 Euro	—	P	Kap. 10 07 TG 60
Kath. Jugendsozialwerk München e. V.	e. V.	—	—	—	—	13 670 Euro	ISL	Kap. 10 07 TG 60

Anlage 3 – Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Maßnahme	Jahr	Höhe	Extremismusform	Haushaltstitel
Fachtag „Antworten auf Salafismus 2.0“	2020	ca. 100000 Euro	gegen Salafismus	0303/54708
Neuauflage Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“	2021	ca. 14.000 Euro	gegen Salafismus	0303/54708
Videokampagne „Schau hin!“ inkl. groß angelegter Werbekampagne	2022/ 2023	ca. 230000 Euro	gegen jede Form von Extremismus und Antisemitismus	0303/54708
Videoproduktion für Kampagne „Die Salafismus-Falle – es geht schneller als du denkst“	2023	ca. 95.000 Euro	gegen Salafismus	0303/54708
Social Media Werbeschaltung & Landing Page für Kampagne „Die Salafismus-Falle – es geht schneller als du denkst“	2024	noch offen	gegen Salafismus	0303/54708
Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“	2020	ca. 16.952 Euro	gegen Rechtsextremismus	0303/54708
Broschüre „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“	2021	ca. 1.245 Euro	gegen Rechtsextremismus	0303/54708
Broschüre „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistischen (Musik-) Veranstaltungen“ (Nachdruck)	2022	440 Euro	gegen Rechtsextremismus	030/54708
Broschüre „Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“	2022/ 2023	ca. 23.485 Euro	gegen Rechtsextremismus	0303/54708
Filmproduktion „Verschwörungstheorien“	2023	17.850 Euro	gegen jede Form von Extremismus und Antisemitismus	0303/54708
Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern	2023	keine Ausgaben, da nicht als Print erschienen	gegen Rechtsextremismus	-
Broschüre „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“ (Nachdruck)	2023	700 Euro	gegen Rechtsextremismus	0303/54708
Produktion von 6 Kurzfilme „10 Tipps wie du dich nicht	2018 bis 2022	80.000 Euro	übergreifend	0303/54708

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.